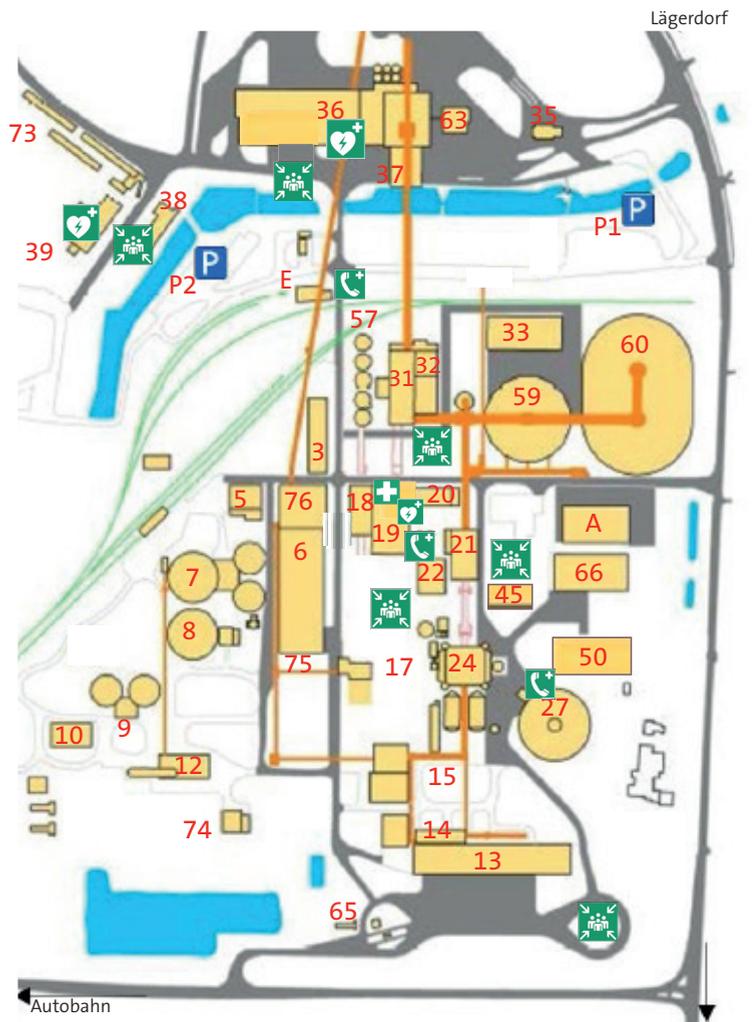


UMWELTSCHUTZ: ABFALLWEGWEISER

	Abfallart	Lageplan
Entsorgungspflichtige Abfälle	Altöl	75
	Öl- und fettverschmutzte Betriebsmittel	75
	Gewerbemüll	17
	Batterien / Akkus	6
Wiederverwertbare Abfälle	Schrott	17
	Elektroschrott und Kabel	76
	Papier und Pappe (nicht verschmutzt)	17
	Leuchtstoffröhren	76
Hausmüllähnliche Abfälle	Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	17



- Lageplan**
- A Firma Altera
 - E Werkszugang
 - P1 Parkplatz Fremdfirmen
 - P2 Parkplatz Mitarbeiter
 - 3 Zentrales Öllager
 - 5 Kreidevolltrocknung
 - 6 Pressegebäude / Magazin
 - 7 Pumpenhaus Rührwerk 4,5,6
 - 8 Pumpenhaus Rührwerk 8
 - 9 Pumpenhaus Rührwerk 9, 10
 - 10 Schlammerei
 - 12 Kohlenmühle
 - 13 Ersatzstofflager (AFR-Halle 1&2)
 - 14 Sandmühle
 - 15 E-Filter Ofen 10
 - 17 Infrastruktur
 - 18/19 Brennergebäude und Leitstand
 - 20 Betriebsgebäude
 - 21 Kühlergebäude Ofen 11
 - 22 Altöllager
 - 24 Vorwärmerturm
 - 27 Domesilo, Flugasche
 - 31 Zementmühle 1
 - 32 Zementmühle 2
 - 33 Gipshalle
 - 35 Versandbüro
 - 36 Packerei
 - 37 Versand
 - 38 Betriebsrestaurant
 - 39 Verwaltung
 - 45 SNCR Anlage
 - 50 Prepolhalle
 - 57 Silo 9 1-5
 - 59 Klinkersilo 1
 - 60 Klinkersilo 2
 - 63 SBM-Anlage
 - 65 Werkzufahrt Südspange
 - 66 Fluffhalle
 - 73 PKW-Unterstand
 - 74 Rückkühlanlage
 - 75 Rückseite Schlosserei
 - 76 E-Werkstatt
- Sammelpunkte
 - Erste Hilfe/Sanitätsraum

Im Werk Lagerdorf gibt es zwei zentrale Orte zur Abfall- und Wertstoffsammlung: neben der Abteilung Infrastruktur und im Magazin. Alle Wert- und Reststoffe werden wie in der Tabelle aufgeführt getrennt gesammelt. Bei Fragen zur Zuordnung von Wert- und Reststoffen sowie zu Abfällen, wenden Sie sich zunächst bitte an Ihren direkten Ansprechpartner oder Vorgesetzten.

Für weitere Umweltfragen steht Ihnen Jörg Stinsky (Tel. 280) gern zur Verfügung.



Holcim (Deutschland) GmbH
 Werksgruppe Lagerdorf
 Sandweg 10
 25566 Lagerdorf

www.holcim.de/laegerdorf
 Tel. (0 48 28) 60-0
 Fax (0 48 28) 16 90

Arbeitssicherheit und Umweltschutz im Werk Lagerdorf

Holcim (Deutschland) GmbH



Stand Februar 2020



ALLGEMEINE HINWEISE

Herzlich willkommen im Werk Lägerdorf!

Es besteht Anmeldepflicht an den Werkseinfahrten Verwaltung (39) und Südspange (65). Personen unter 16 Jahren dürfen das Werk nur in Begleitung einer volljährigen Person betreten.

Auf dem Werksgelände und den Baustellen von Holcim ist die Amtssprache deutsch. Es muss eine für Deutschland gültige Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis vorliegen.

Parken von Fahrzeugen im Werk ist nicht gestattet. Benutzen Sie bitte die ausgewiesenen Werksparkplätze. Für Ausnahmen ist eine schriftliche Erlaubnis erforderlich, die sichtbar im Fahrzeug auszulegen ist.

Sollte Ihnen ein Spind zugewiesen sein, schließen Sie diesen bitte ab und versehen ihn mit Ihrem Namensschild. Vergessen Sie nicht, das Schloss bei der Abreise wieder zu entfernen und den Spind sauber zu hinterlassen.

Für die Frühstücks-, Mittags- und Kaffeepause steht Ihnen unser Betriebsrestaurant (38) von 7.30 bis 10.00 Uhr und von 11.00 bis 16.00 Uhr zur Verfügung. In der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr ist dort ein Mittagessen erhältlich.

5 Grundregeln:

1. Ich analysiere und kontrolliere Risiken, bevor ich mit der Arbeit beginne.
2. Ich führe nur Arbeiten aus, zu denen ich berechtigt bin.
3. Ich überbrücke keine Sicherheitseinrichtungen noch setze ich ihre Funktion außer Kraft und ich trage immer die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.
4. Ich arbeite nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen.
5. Ich melde alle Vorfälle.

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Im Detail bedeutet dieses:

- Melden Sie sicherheitstechnische Mängel oder besondere Vorkommnisse sofort dem Aufsichtsführenden. Beachten Sie hierzu auch die UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1).
- Tragen Sie bei der Arbeit die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung.
- Beachten Sie vor der Inbetriebnahme von Anlagen und Maschinen, dass alle Schutzvorrichtungen angebracht sind.
- Führen Sie Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten nur bei Stillstand von Maschinen und Anlagen durch.
- Sichern Sie bei Reparaturarbeiten Maschinen und Anlagen gegen unbefugtes Einschalten durch ein Vorhängeschloss mit Namensschild am Reparaturschalter!
- Beschädigte Werkzeuge, Geräte und Arbeitsmittel sind sofort auszuwechseln.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur von Elektrofachkräften ausgeführt werden.
- Verkehrswege sind jederzeit freizuhalten und Stolperstellen zu beseitigen.
- Halten Sie Schalteinrichtungen, Feuerlöschanlagen und Fluchtwege frei!
- Luken sind so abzusichern, dass ein Hineinstürzen verhindert wird.
- In Lagerräumen, unter denen sich andere Räume befinden, ist die zulässige Belastung einzuhalten.
- Unbefugtes Fahren und Mitfahren auf dafür nicht zugelassenen Fahrzeugen ist nicht gestattet.
- Beachten Sie die Betriebsanweisungen der Gefahrstoffe nach Gefahrstoff-Verordnung.
- Bei Heißmehlalarm (rote Blitzleuchte) ist der Anlagenbereich zu verlassen und die Anlagenteile dürfen bis zum Ende des Alarms nicht betreten werden.
- Gerüste sind nach den entsprechenden Vorschriften zu errichten und durch Holcim freizugeben.

Eigene Aufmerksamkeit ist der beste Unfallschutz!

Allgemeine Regeln

Die nachstehenden Regeln gelten für das Werk Lägerdorf sowie für die Grubenbereiche. Den Anweisungen unserer Aufsichtsführenden und Koordinatoren ist nachzukommen. Sie haben bei Ihren Tätigkeiten nur die Betretungsbefugnis für die zugewiesenen Arbeitsbereiche.

- Informieren Sie sich über die im Werk gültigen Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsregeln. Diese Vorschriften sind einzuhalten. Herr Goetz (Tel. 418) und Herr Groneberg (Tel. 291) geben Ihnen Auskunft.
- Das Mitbringen und die Verwendung von Rauschmitteln (Drogen, Alkohol usw.) ist untersagt.
- Im Werksbereich gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
- Gabelstapler und andere Flurförderzeuge dürfen nur von Personen mit gültigem Fahrausweis und Fahrauftrag gefahren werden. Erdbaumaschinen sowie andere, ähnlich gear-tete Maschinen (z. B. Reinigungsfahrzeuge), dürfen ebenfalls nur mit gültigem Fahrauftrag gefahren werden.
- Sie müssen sicherstellen, dass alle erforderlichen medizinischen Untersuchungen vorliegen.
- Ausgeliehene Werkzeuge geben Sie bitte wieder zurück.
- Arbeiten im Gleisbereich sind vor Beginn beim Bahnbetrieb anzumelden.
- Für Erd- und Schachtarbeiten, Feuerarbeiten, Freischalten von elektrischen Anlagen, Arbeiten in engen Räumen und Arbeiten in Höhen ist vor Beginn der Arbeiten ein Erlaubnisschein erforderlich. Die Ausstellung des Erlaubnisscheins erfolgt durch die verantwortliche Abteilung, z. B. Anlagenplanung, E-Abteilung, Instandhaltung, Produktion.

Wir legen großen Wert auf Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit. Bitte beachten Sie unsere Grundregeln.

ERSTE HILFE UNFALL- UND VERHALTENSREGELN

- **Ruhe bewahren**
- **Unfallstelle absichern**
- **Sofortmaßnahmen am Verletzten durchführen**
- **Hilfe anfordern (über Werktelefon: 333 oder Funkkanal 4)**
 - **Wer meldet?**
 - **Wo ist es geschehen?**
 - **Was ist geschehen ?**
 - **Wie viele Verletzte?**
 - **Welche Verletzungen?**
 - **Verletzte Person(en) ansprechbar ?**
 - **Rückfragen abwarten!**
- **Betreuung des Verletzten**
- **Vorgesetzte informieren**
- **Rettungsorganisationen sind beim Pförtner von ortskundigen Mitarbeitern in Empfang zu nehmen und einzuweisen.**

NOTRUFNUMMERN:

- **Unfall-Feuerwehr-Notteléfono** **Tel. 333**
 - **Amtanschluss** **Tel. 04828/60333**
 - **Rettungsdienst-Notruf** **112**
- wird ausschließlich über den Leitstand benachrichtigt**

